



Benutzungsregeln und Geschäftsbedingungen zur privaten Nutzung des Schützenhauses für Nichtmitglieder

Das Schützenhaus kann für Veranstaltung außerhalb der normalen Öffnungszeiten für vereinseigene und vereinsfremde Gruppen zur Verfügung gestellt werden.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch den Schützenclub. Die Getränke werden zu den vereinsüblichen Preisen abgegeben. Nach Absprache mit dem Vorstand kann der Veranstalter die Speisen zu seinen Selbstkosten bereitstellen.

Es ist ein schriftlicher Antrag mindestens 4 Wochen vor dem Termin bei dem Vorstand einzureichen. Der Vorstand entscheidet über diesen Antrag.

Messel im Januar 1999
Der Vorstand

Antrag auf private Nutzung des Schützenhauses für Nichtmitglieder

Name : _____

Anschrift : _____

Anlass : _____

Anzahl der Gäste : _____

Termin : _____
Wochentag Datum Uhrzeit ab

Zutreffendes bitte ankreuzen: () Die Speisen werden von dem Schützenclub angeboten.
(Nur nach Absprache mit dem Wirtschaftsausschuss)

() Die Speisen stellt der Veranstalter.

() Es werden keine Speisen angeboten.

Datum

Unterschrift